

II 1

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT



LANDKREIS NIENBURG/WESER 31580 Nienburg

Fachbereich Ordnung und Verkehr

Frau Berg-Düsberg
Zimmer: 221

Telefon: 05021 967-221
Fax: 05021 967-430
E-Mail: ordnung@kreis-ni.de
Zeichen: 17

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

17. April 2012

[REDACTED]
Arbeitskreis Zeitenwende
[REDACTED]

Kommunale Notfallpläne für einen großräumigen und lang andauernden Stromausfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 21.03.2012 habe ich von Herrn Landrat Kohlmeier erhalten mit der Bitte, Ihnen zu antworten.

Die in Ihrem Schreiben gemachten Ausführungen entsprechen dem allgemein zugänglichen Informationsmaterial des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und ich stimme diesen Aussagen ausdrücklich zu.

Der Landkreis Nienburg beabsichtigt seit geraumer Zeit die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Katastrophenschutz zu intensivieren. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass aufgrund von aktuellen Aufgabenstellungen und Personalengpässen dies noch nicht erfolgen konnte. Den letzten vom Landkreis Nienburg diesbezüglich publizierten Hinweis entnehmen Sie bitte dem beigefügten Auszug aus dem Verwaltungsmagazin Standpunkte von Oktober 2011. Die Broschüre ist unter www.landkreis-ni.de abrufbar.

Sie stimmen mir sicher zu, dass in den Medien zunehmend über mögliche Gefahrenlagen berichtet wird, aber ob der Einzelne sich darauf vorbereitet hat, ist nur schwer feststellbar. Und insoweit bin ich auch der Auffassung, dass deutlich mehr über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten im Landkreis Nienburg/Weser berichtet werden sollte und nehme Ihren Hinweis, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken sehr Ernst.

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg
Tel. Zentrale: 05021 967-0

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin

Regeln zur
elektronischen
Kommunikation
unter:
www.kreis-ni.de

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFF



Zur Vorsorgemöglichkeit (Selbsthilfe) zähle ich auch die in Ihrem Schreiben dargestellte Nachbarschaftshilfe und die Bildung von ggf. Tauschringen und Notgemeinschaften. Ob diese von karitativen und kirchlichen Kreisen im Vorfeld initiiert werden oder sich aktuell bilden, sehe ich nicht vorrangig im Verantwortungsbereich des Landkreises als Katastrophenschutzbehörde. Die Beteiligung wird sich aus der Betroffenheit der verschiedenen Personengruppen ergeben. Die Nachbarschaftshilfe wird hier sicher eine große Rolle übernehmen in Zeiten, in denen die Mobilität sehr stark eingeschränkt ist. Wobei ich davon ausgehe, dass im ländlichen Raum deutlich weniger Handlungsbedarf an Lenkung und Übernahme von Aufgaben durch die Allgemeinheit besteht als in Großstädten.

Alle Ihrem Schreiben beigefügten Fragen beziehen sich auf das von Ihnen genannte Eingangsszenario „Sonnenstürme“ und damit verbunden, Ausfall der gesamten Elektrizität, möglicherweise weltweit und über Monate.

Auf die einzelne Beantwortung aller dieser Fragen möchte ich verzichten. Ausgangsvoraussetzung für die Organisation und die vorbeugenden Katastrophenschutzmaßnahmen ist eine Risikoanalyse. Im Allgemeinen hängen die Folgen einer Unterbrechung der Stromversorgung von einer Reihe von Faktoren ab. Hierzu zählen neben der Dauer des Stromausfalls der Zeitpunkt (Tageszeit, Jahreszeit) sowie die Größe des betroffenen Gebietes. Des Weiteren haben Struktur und Eigenschaften der Sektoren (Gesellschaftsbereiche) Einfluss auf die Art und Umfang der Stromausfallfolgen. Auf derartige Szenarien sind die Strukturen des Katastrophenschutzes ausgerichtet.

Derzeit wird weder auf Bundes- Landes- noch kommunaler Ebene ein „worst-case“ Szenario „Sonnenstürme“ als ein zu beplanendes Katastrophenszenario dargestellt.

Der Katastrophenschutz hat die Aufgabe bei Großschadenslagen, die mit örtlichen Einsatzkräften nicht mehr beherrschbar sind, Kräfte und Mittel zu organisieren und die notwendigen überörtlichen Vernetzungen herzustellen. Die Einsatzkräfte bilden keine dauerhafte Einrichtung zur Notfallbeherrschung, sondern anlassbezogen werden sie unter dem Oberbegriff Katastrophenschutz zusammengefasst. Katastrophenschutz ist ein Organisationsprinzip für eine Vielzahl von Aufgabenträgern, Einsatzkräfte und allen anderen, die zur Gefahrenabwehr bei einer Großschadenslage eingesetzt werden können und zentral geleitet werden. Die Einsatzkräfte sowie der Stab des Hauptverwaltungsbeamten werden regelmäßig geschult und ausgebildet. Das in den Aus- und Fortbildungen erlangte Wissen wird dann regelmäßig geübt.

Bezüglich der Vorsorge bei großräumigem und lang andauerndem Stromausfall im Landkreis Nienburg möchte ich Ihnen die Maßnahmen benennen, die umgesetzt werden, damit der Landkreis handlungsfähig ist.

Der Landkreis sichert eine stromunabhängige Alarmierung und Kommunikation auf Landkreisebene für die Hilfsorganisationen und Feuerwehren, damit diese schnell und effektiv „helfen“ können. Zu diesem Zwecke wurden entsprechende Notstromaggregate beschafft. Als nächstes soll die Versorgung mit Treibstoff geplant werden. Die ersten Überlegungen lassen jedoch schon jetzt erkennen, dass hier größere Investitionen erforderlich sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Zeiten der Finanznot der

kommunalen Gebietskörperschaften die vorhandenen Mittel vorrangig für bereits bestehende Probleme verwendet werden und danach erst die Finanzmittel für vorbeugende Maßnahme zur Verfügung stehen.

Die Sicherstellung von Sicherheit und Ordnung auch ohne Kommunikation ist nur mit Einschränkungen möglich. Bei realistischer Einschätzung des Gefährdungspotentials im ländlichen Raum ist davon auszugehen, dass die notwendigen Einsatzkräfte auch zur Verfügung stehen bzw. in angemessener Zeit der Nachzug organisiert werden kann.

Für die allgemeinen Katastrophenlagen ist die Information der Bevölkerung über Lautsprecherdurchsagen und Radio vorgesehen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, sind die aktuellen Nachrichten bei den Feuerwehrgerätehäusern erhältlich, da hier über den analogen Funk und die abgesicherte Alarmierung ein Minimum an Kommunikation gewährleistet sein soll. Ansonsten wären bei längerfristigen Ausfällen andere Möglichkeiten denkbar (z.B. Handzettel, Ausrufer, Information von Haus zu Haus etc.).

Insgesamt sind die Vorkehrungen entsprechend den zu erwartenden Risiken auf überschaubare Stromausfälle sowie sonstige Szenarien ausgerichtet und werden die von Ihnen aufgeworfenen Problemlagen voraussichtlich im Wesentlichen lösen können. Schon diese fordern jedoch die vorhandenen Ressourcen bis an ihre Grenzen oder darüber hinaus.

Eine umfassende Vorbereitung auf das von Ihnen aufgezeigte "Armageddon-Szenario" ist jedoch finanziell und organisatorisch auf kommunaler -, Landes- und Bundesebene völlig unrealistisch. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Konsequenzen Bund und Länder aus den Erkenntnissen des in Ihrem Schreiben genannten Bundestagsberichts ziehen, die dann auch für uns als untere Katastrophenschutzbehörde maßgeblich sein werden. Es ist zu hoffen, dass hier ggf. nicht nur wohlfeil Konzepte vorgelegt und ihre Umsetzung eingefordert wird, sondern auch die dafür erforderlichen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Losgelöst von der Frage der Verursachung ist es aner kennenswert, dass sich Ihr Arbeitskreis mit der Problematik des Stromausfalls in unserer hoch entwickelten Gesellschaft beschäftigt. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass wir zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen im Augenblick keinen Raum für weitere Erörterungen im Rahmen des erbetenen persönlichen Gesprächs sehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

